

Baumaßnahme: Haus 46 - Neubau Zentrum für Seelische Gesundheit (ZfSG)
Leistung: Los 3310 - Innentüren Holz
Vergabenummer: H46/Los3310/2024

Sehr geehrte Bieter,

auf Anfrage eines Bieters möchten wir allen Bietern beiliegende Antwort zur Verfügung stellen.

Anfrage 1:

"Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bearbeiten zurzeit die Ausschreibung zu o.g. Bauvorhaben und Gewerk und haben folgende Rückfrage:

Bieterantwort vom 05.03.2024 & 06.03.2024

Laut Ihren Bieterantworten ist eine wagnisfreie Kalkulation einfach nicht möglich, dies möchten wir wie folgt anhand von Beispielen belegen:

- LV Pos. 02.01.28 bis 02.01.30: Hier sollen Zulagen für erhöhte Wandstärken kalkuliert werden, jedoch kann man nicht nachvollziehen, auf welche Pos. und auf welches Größenmaß (RBM) eine Berechnung erfolgen soll. Es ist ein enormer Preisunterschied, ob eine Wandstärke auf ein Öffnungsmaß von 760 mm, 1010 mm, 1260 mm, oder 1385 mm gerechnet werden soll. Hier helfen auch keine Angaben Ihres Typ H01/H02 etc., da auch in diesen Typen verschiedene Maßangaben gemacht wurden. Wir fordern eine genaue Angabe.

- LV Pos. 02.01.32: Gem. der LV-Beschreibung, soll hier eine Zulage für eine Tür mit Beanspruchungsklasse E kalkuliert werden, jedoch sind wieder keine Angaben zur genauen Pos. oder Maßen getätigt wurden. Auch hier haben wir Preisunterschiede aufgrund der verschiedenen Maßen. Wir fordern daher eine eindeutige Angabe.

- LV Pos. 02.01.34 / 02.01.35 / 02.01.36 / 02.01.37 / 02.01.38 / 02.01.39 / 02.01.40 / 02.01.41: Bei den Brandschutzzulagen ist eine genaue Angabe besonders wichtig. Sie nennen zwar Ihre Türtypen (z.B. H01/H02), jedoch sind hier verschiedene Maße enthalten. Wie soll hier eine wagnisfreie Kalkulation erfolgen, wenn die Maße von 760 mm bis auf 1385 mm springen? Auch hier machen Sie keinem eindeutigen Angeben. Dies würde zu einer Mischkalkulation führen, was nicht zulässig ist. Wir fordern daher eine genaue Zuordnung zu den LV-Pos., oder eine genaue Maßangabe.

- LV Pos. 02.01.42 / 02.01.43 / 02.01.44 / 02.01.45 / 02.01.46 / 02.01.47 / 02.01.48
Bei den Schallschutzzulagen ist ebenfalls eine genaue Angabe wichtig. Sie nennen zwar Ihre Türtypen (z.B. H01/H02), jedoch sind hier verschiedene Maße enthalten. Wie soll hier eine wagnisfreie Kalkulation erfolgen, wenn die Maße von 760 mm bis auf 1385 mm springen? Wieder geben Sie uns keine exakten Angaben.

Dies würde zu einer Mischkalkulation führen, was nicht zulässig ist. Wir fordern daher eine genaue Zuordnung zu den LV-Pos., oder eine genaue Maßangabe.
Auch mit Ihrer folgenden Beantwortung können wir nicht viel anfangen:

„Antwort 2:

Pos. 2.3.28/29:

In der Leitbeschreibung der Innentüren, Titel 2, Pkt. 4 ist die Zuordnung wie eindeutig zur Ausstattung vorgegeben. Damit sind Dopplungen grundsätzlich ausgeschlossen.
Wie der Bieter richtig schreibt, ist dies allen Pos. 2.1.26, passend zu den 1- und 2-flügeligen Türen zuzuordnen.“

Sie nennen hier nur die Pos. 2.1.26, was ist mit den anderen Positionen?

Falls Sie damit meinen, dass die Zulagen zu allen Pos. zugeordnet werden sollen, dann müssen wir Ihnen mitteilen, dass die Stückzahlen der Schallschutzzulagen nicht mehr passen. Wir fordern daher eine genaue Zuordnung zu den Pos. oder eine genaue Maßangabe.

- LV Pos. 02.01.49: Laut LV-Ausschreibung ist eine Zulage für eine Feuchtraumtür zu kalkulieren, jedoch ist wieder eine genaue Zuordnung zu einer Pos. oder eine genaue Maßangabe notwendig. In Ihren Angaben für die Typ H01 gibt es verschiedene Maße der Türen. Auch hier fordern wir eine genaue Angabe, da eine Mischkalkulation, gem. VOB, nicht zulässig ist.

- LV Pos. 02.01.51: Laut LV-Ausschreibung ist eine Zulage für eine Nassraumtür zu kalkulieren, jedoch fehlt hier eine Zuordnung zu einer Pos. oder eine genaue Maßangabe. In Ihren Angaben für die Typ H01 gibt es verschiedene Maße der Türen. Auch hier fordern wir eine genaue Angabe, da eine Mischkalkulation nicht zulässig ist.

-

- LV Pos. 02.01.53: Gem. der Pos. 02.01.53 sollen Türen mit einer Luftdichtheitsklasse 4 kalkuliert werden, nach Rücksprache mit etlichen Lieferanten, handelt es sich hier nicht um eine Angabe für Innentüren im Holzbereich. Diese Angabe wird bei Außentüren benötigt bzw. angegeben, wie zum Beispiel bei Haustüren. Daher gibt es keinen Hersteller auf dem deutschen Markt, der eine Holztür mit einer Luftdichtheitsklasse 4 im Innenbereich fertigen kann. Hier gibt es die gewünschte Anforderung im Innenbereich nur bei Stahltüren. Daher bitten wir um Änderung der Ausschreibung, oder um eine Benennung eines Leitfabrikats, dies ist in so einem Fall zulässig.

Gem. der zuvor genannten Punkte ist Ihr LV immer noch mangelbehaftet.

Wir bitten um Änderung und Beantwortung der Bieterfragen bis zum 08.03.2024 – 10:00 Uhr und fordern zusätzlich die Verschiebung des Submissionstermins, da eine zweifelsfreie und wagnisfreie Kalkulation zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich ist.

Vielen Dank!"

Antwort 1:

- LV Pos. 02.01.28 bis 02.01.30:
 - 2.1.28, alle bis 1,01/2,135 m
 - 2.1.29, 69 St. bis 1,01/2,135 m, 10 St. bis 1,135/2,135
 - 2.1.30, 1,26/2,135
- LV Pos. 02.01.32: alle 1,26/2,135 m
- LV Pos. 02.01.34 / 02.01.35 / 02.01.36 02.01.37 / 02.01.38 / 02.01.39 / 02.01.40 / 02.01.41: die Maßdifferenzierung ist ausreichend und stellt weder eine Einschränkung des Bieterwettbewerbs noch des Angebotswagnis dar.
- LV Pos. 02.01.42 / 02.01.43 / 02.01.44 / 02.01.45 / 02.01.46 / 02.01.47 / 02.01.48: die Maßdifferenzierung ist ausreichend und stellt weder eine Einschränkung des Bieterwettbewerbs noch des Angebotswagnis dar.
- Pos. 2.3.28/29: Alle anderen Pos. in Titel 2.3 sind eindeutig zuzuordnen. Es ist unverständlich, wieso die bereits vorliegende Differenzierung unzureichend sein soll. Der Bieter wird gebeten, sich mit dem Leistungsbeschrieb insgesamt auseinander zu setzen und die Frage zu konkretisieren.
- LV Pos. 02.01.49: alle Türen 1,01/2,135 m
- LV Pos. 02.01.51: Das Kalkulationsmaß 1,01/2,135 m ist in der Pos. enthalten
- LV Pos. 02.01.53: sh. Bieterantwort 6.3.24: Es gibt mehrere Markenhersteller am Markt, die die geforderten Eigenschaften erreichen. Es ist jedoch aus Wettbewerbsgründen weder erforderlich noch möglich, eine konkrete Hersteller-, Produktbezeichnung zu übermitteln. Der Bieter hatte für die nötige Marktrecherche ausreichend Zeit. Als ergänzender Hinweis sei die Produktgattung „Laubgangtüren“ benannt.

Es lag ausreichend Zeit zur Kalkulation vor. Die Fragen lassen auf eine möglicherweise verspätete Bearbeitung auf Bieterseite schließen. Eine Änderung des bereits für den 11.3. angepassten Submissionstermin ist nicht erforderlich.